

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 27 | 03.07.2020

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 55/2020](#)

Kundmachung der Bundesministerin für EU und Verfassung über den **Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes in dem zur Zl. Ra 2020/17/0013 anhängigen Verfahren gemäß § 38a VwGG**

[BGBl I 56/2020](#)

Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (**Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020**) (Unterstützung der Gemeinden und Städte als größter Investor des öffentlichen Sektors)

[BGBl I 57/2020](#)

Bundesgesetz mit dem das **KMU-Förderungsgesetz** und das **Garantiefgesetz 1977** geändert werden (Zurverfügungstellung von Garantien iZm der Coronavirus-Krise zur Verhinderung einer existenzbedrohlichen Gefährdung österreichischer Unternehmen)

[BGBl I 58/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz (**1. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz – 1. COVID-19-JuBG**), das 2. Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz (**2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz – 2. COVID-19-JuBG**), die Rechtsanwaltsordnung, das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter und das Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Gesetz geändert werden (Fristverlängerung; Erweiterung der Möglichkeiten zur Durchführung von Plenarversammlungen der Rechtsanwaltskammern mittels Briefwahl bzw Briefabstimmung; Abhaltung der Hauptversammlung einer Europäischen Gesellschaft [SE] im Jahr 2020 innerhalb der ersten zwölf Monate des Geschäftsjahrs)

[BGBl I 59/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Verwaltungsrechtliche COVID-19-Begleitgesetz** geändert wird (künftige Anknüpfung des Inhalts an den Regelungen der COVID-19-LockerungsVO)

[BGBl II 283/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die **Verordnung über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2** geändert wird

[BGBl II 286/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die **Verordnung über das Landeverbot für Luftfahrzeuge aus SARS-CoV-2 Risikogebieten** und die **Verordnung über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2** geändert werden

[BGBl II 287/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (**6. COVID-19-LV-Novelle**)

[BGBl II 293/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die **Verordnung über Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/20** geändert wird

[BGBl II 298/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit der die **Verordnung über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2** geändert wird

[BGBl II 299/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (**7. COVID-19-LV-Novelle**)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 204 v 26.06.2020, 1](#)

Verordnung (EU) 2020/872 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 1305/2013 hinsichtlich einer besonderen Maßnahme zur Gewährung einer befristeten **Sonderunterstützung** im Rahmen des **Europäischen Landwirtschaftsfonds** für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als Reaktion auf den **COVID-19-Ausbruch**

[ABI L 204 v 26.06.2020, 4](#)

Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 zur **Änderung der Verordnungen** (EU) Nr 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der **COVID-19-Pandemie**

[ABI L 208 v 01.07.2020, 43](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2020/910 der Kommission vom 30. Juni 2020 zur Änderung der Durchführungsverordnungen (EU) 2015/1998, (EU) 2019/103 und (EU) 2019/1583 im Hinblick auf die erneute **Benennung von Luftfahrtunternehmen**, Betreibern und Stellen, die **Sicherheitskontrollen von Luftfracht** und Luftpost aus Drittländern durchführen, sowie auf die Verschiebung bestimmter regulatorischer Anforderungen in den Bereichen Cybersicherheit, Zuverlässigkeitsüberprüfung, Standards für Sprengstoffdetektoren und Sprengstoffspurendetektoren aufgrund der **COVID-19-Pandemie**

[ABI L 2081 v 01.07.2020, 1](#)

Empfehlung (EU) 2020/912 des Rates vom 30. Juni 2020 zur vorübergehenden **Beschränkung** nicht unbedingt notwendiger **Reisen in die EU** und die mögliche Aufhebung dieser Beschränkung

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

17.04.2020, [Ra 2019/05/0037](#)

Oö RaumordnungsG; aus dem Umstand, dass das **örtliche Entwicklungskonzept** Formulierungen wie „Richtwert“ und „kann ... festgelegt werden“ enthält, kann nicht geschlossen werden, dass sich darin enthaltene Regelungen ausschließlich an die Gemeinde richten und nicht entsprechend **konkrete Festlegungen** beinhalten, die in einem Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen wären; solche Formulierungen sind der Aufgabe des örtlichen Entwicklungskonzepts, auch Zielbestimmungen für den Flächenwidmungsplan zu enthalten, geschuldet, schließen aber nicht die Qualifikation enthaltener Festlegungen als konkret aus

04.05.2020, [Ra 2019/05/0104](#)

Wr BauO; bei der **Ersatzleistungspflicht** gem § 59 Abs 1 Wr BauO kommt es nicht darauf an, ob die Gemeinde die nunmehr entgeltlich abzutretenden Grundflächen seinerzeit gegen Entgelt oder unentgeltlich erworben hat; nach dem eindeutigen Gesetzeswortlaut kommt es nur darauf an, dass diese Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen

06.05.2020, [Ra 2020/02/0131](#)

Wr WettenG; der in § 19 Abs 2 und 3 Wr WettenG verwendete Begriff „Wetterminals“ im Plural entspricht dem allgemeinen Sprachgebrauch des Gesetzgebers, der für Räume mit Wetterminals und Räume mit einem Wetterminal ohne ersichtliches Unterscheidungskriterium verwendet wird; die verpflichtende **Alterskontrolle**, das **Zutrittsverbot** für Kinder und Jugendliche und die **Kennzeichnungspflicht** sind demnach sowohl für Betriebsstätten als auch für **Räume mit lediglich einem Wetterminal** zu beachten

08.05.2020, [Ra 2019/09/0025](#)

AusländerbeschäftigungsG; die Beschäftigung eines ausländischen Arbeitnehmers iRe Entsendung zur Erbringung einer vorübergehenden Arbeitsleistung in Österreich durch ein Unternehmen mit Betriebssitz in einem anderen Mitgliedstaat des EWR ist nur dann ohne Beschäftigungs- oder Entsendebewilligung zulässig, wenn – bei sonstiger Erfüllung des Straftatbestands des § 28 Abs 1 Z 4 lit a AusländerbeschäftigungsG – die in § 18 Abs 12 Z 1 und 2 leg cit genannten Kriterien erfüllt sind; nichts anderes gilt sinngemäß aber auch für den durch die Novelle BGBl I 66/2017 in den Straftatbestand des § 28 Abs 1 Z 4 lit a leg cit aufgenommenen Fall einer **grenzüberschreitenden Überlassung** durch ein derartiges Unternehmen

12.05.2020, [Ro 2019/09/0007](#)

AusländerbeschäftigungsG; die **Strafbarkeit des Auftraggebers** nach § 28 Abs 6 Z 2 AusländerbeschäftigungsG hat zur Voraussetzung, dass eine unrechtmäßige Beschäftigung eines Ausländers durch das beauftragte Unternehmen vorliegt; dass eine (vorherige) Bestrafung dieses Unternehmens erfolgt ist, sieht das Gesetz als Voraussetzung der Strafbarkeit des Auftraggebers gem § 28 Abs 6 Z 2 leg cit nicht vor

12.05.2020, [Ra 2019/10/0193](#)

VwGVG; die **Verkündung der Entscheidung** direkt nach der Verhandlung stellt den gesetzlichen, wenn auch in der Praxis nicht immer umsetzbaren Regelfall dar; eine Unterlassung der Verkündung durch das VwG belastet das (bloß) schriftlich erlassene Erkenntnis mit inhaltlicher Rechtswidrigkeit, wenn nach Schluss der Verhandlung keine diffizilen beweiswürdigen oder rechtlichen Fragestellungen, welche eine reifliche Überlegung vor der Fällung des Erkenntnisses erfordern, vorliegen

29.05.2020, [Ra 2019/10/0030](#)

UniversitätsG; UniversitätsberechtigungsVO; der Anwendungsbereich des § 4 Abs 1 lit a Universitätsberechtigungs-VO ist nicht auf Studienwerber, welche ihre Allgemeine Universitätsreife durch Vorlage eines Reifeprüfungszeugnisses nachgewiesen haben, beschränkt

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 21.04.2020, [LVwG-551415](#)

Oö NaturschutzG; das zur vollständigen **Beseitigung eines Teichs** erforderliche Abpumpen von Wasser unterliegt der **Anzeigepflicht** und Kenntnisnahme durch die Behörde nach § 6 Oö NaturschutzG; wengleich davon ausgehend im Ergebnis ein Vorhaben ohne (rechtskräftige)behördliche Kenntnisnahme ausgeführt wurde, konnte im vorliegenden Fall angesichts dessen, dass der Bf bereits eine nachträgliche Anzeige eingebracht hatte, zwar die Erteilung eines Auftrags gem § 58 Abs 1 Z 1 leg cit unterbleiben; weil aber das Verfahren nach § 6 leg cit zum Zeitpunkt der Erlassung des angefochtenen Bescheids noch nicht rechtskräftig abgeschlossen war, war dessen Wirksamkeit auf die unverzügliche Einstellung des weiteren Vorhabens bis zum Zeitpunkt des Vorliegens einer rechtskräftigen Kenntnisnahme durch die Behörde einzuschränken

LVwG Oö 23.04.2020, [LVwG-152505](#)

Aarhus-Konvention; eine Beschwerde, mit der sich eine „Unabhängige Bürgerliste“ explizit gegen eine VO wendet, die **Änderungen des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzepts** vorsieht, ist mangels eines tauglichen Anfechtungsgegenstands als unzulässig zurückzuweisen; daran vermag auch Art 9 Abs 3 der Aarhus-Konvention nichts zu ändern, weil durch diese Bestimmung das in Art 139 B-VG festgelegte VOprüfungsmonopol des VfGH nicht tangiert wird

LVwG Oö 27.04.2020, [LVwG-190035](#)

Oö Raumordnungsg; VVG; durch den Verkauf des Grundstücks, durch den Wegzug des Bf aus der Gemeinde und insb durch das Unterlassen der weiteren Beaufsichtigung von Hunden auf dieser Liegenschaft wurde faktisch jener Rechtszustand hergestellt, den das Erk des LVwG OÖ vom 15.05.2017 fordert, nämlich, dass die baulichen Anlagen auf diesem Grundstück nicht mehr für einen dem Oö Raumordnungsg widersprechenden Betrieb einer Hundepension verwendet werden; deshalb war nach § 5 Abs 2 letzter Satz VVG der Abbruch des bescheidmäßig angeordneten **Vollstreckungsvorgangs**, der neben der Androhung einer **Zwangsstrafe** auch deren Verhängung und Vollziehung umfasst, auszusprechen

Hinweis: Die Rechtssätze des LVwG Oö werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa 2 Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich ([www.lvwg-ooe.gv.at](#)) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ ([www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at](#); seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[02.07.2020, Rs C-835/18, Terracult](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerrecht – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Richtlinie 2006/112/EG – **Berichtigung von Rechnungen** – Fälschlich in Rechnung gestellte Steuer – Erstattung rechtsgrundlos gezahlter Steuer – Umkehrung der Steuerschuldnerschaft der Mehrwertsteuer (**Reverse-Charge-Verfahren**) – Umsätze eines Besteuerungszeitraums, der bereits Gegenstand einer **Steuerprüfung** war – Steuerneutralität – Effektivitätsgrundsatz – Verhältnismäßigkeit

[02.07.2020, Rs C-18/19, Stadt Frankfurt am Main](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Richtlinie 2008/115/EG – Gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung **illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger** – Haftbedingun-

gen – Art 16 Abs 1 – **Inhaftierung** in einer gewöhnlichen Haftanstalt zur **Sicherung der Abschiebung** – Drittstaatsangehöriger, von dem eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung oder die öffentliche Sicherheit ausgeht

[02.07.2020, Rs C-215/19, Veronsaajien oikeudenvaltovayksikkö \(Service d'hébergement en centre de données\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Dienstleistungen – Art 135 Abs 1 Buchst I – Befreiung von der Mehrwertsteuer – **Vermietung von Grundstücken** – Begriff ‚Grundstück‘ – Nichteinbeziehung – Art 47 – Ort des **steuerbaren Umsatzes** – Dienstleistungen im Zusammenhang mit Grundstücken – Durchführungsverordnung (EU) Nr 282/2011 – Art 13b und 31a – Geräteschränke – **Hostingdienste** in einem Rechenzentrum

[02.07.2020, Rs C-231/19, Blackrock Investment Management \(UK\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Befreiungen – Art 135 Abs 1 Buchst g – Befreiung der Verwaltung von Sondervermögen – **Einheitliche Leistung**, die für die Verwaltung von **Sondervermögen und anderen Fonds** verwendet wird

[02.07.2020, Rs C-477/19, Magistrat der Stadt Wien \(Grand hamster\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Richtlinie 92/43/EWG – Art 12 Abs 1 – System des strengen **Schutzes von Tierarten** – Anhang IV – *Cricetus cricetus* (**Feldhamster**) – **Ruhe- und Fortpflanzungsstätten** – Beschädigung oder Vernichtung – Verlassene Stätten

[02.07.2020, Rs C-684/19, mk advokaten](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Marken – Richtlinie 2008/95/EG – Art 5 Abs 1 – Benutzung eines mit der **Marke eines Dritten** identischen oder dieser **ähnlichen Zeichens** für Waren oder Dienstleistungen, die mit denjenigen, für die diese Marke eingetragen ist, identisch oder ihnen ähnlich sind, im geschäftlichen Verkehr – Bedeutung des **Ausdrucks ‚benutzen‘** – Auf einer Website im Auftrag einer im geschäftlichen Verkehr auftretenden Person veröffentlichte Anzeige, die anschließend auf anderen Websites übernommen wurde

B. SCHLUSSANTRÄGE

[02.07.2020, Rs C-826/18, Stichting Varkens in Nood ua \(GA Bobek\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Übereinkommen von Aarhus** – Art 6 – Beteiligungsrechte – Verfahren zur **Öffentlichkeitsbeteiligung** – Art 2 Abs 4 und 5 – ‚Öffentlichkeit‘ und ‚betroffene Öffentlichkeit‘ – Persönlicher Anwendungsbereich – Art 9 Abs 2 und 3 – Zugang zu Gerichten – Klagebefugnis – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art 47 und Art 52 Abs 1 – Recht auf **wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz** – Richtlinie 2011/92/EU – Art 6 und 11 – Richtlinie 2010/75/EU – Art 24 und 25 – Voraussetzung der vorherigen Beteiligung – Verfahrensautonomie

[02.07.2020, verb Rs C-245/19 u C-246/19, État du Grand-duché de Luxembourg \(Droit de recours contre une demande d'information en matière fiscale\) \(GA Kokott\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerrecht – Richtlinie 2011/16/EU – Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung – Art 1 Abs 1 – Art 5 – **Informationensuchen der Finanzbehörde** eines anderen Mitgliedstaats – Auskunftsanordnung der ersuchten Finanzbehörde – Voraussichtliche **Erheblichkeit der erbetenen Informationen** – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art 7 und 8 – Art 47 – Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei einem Gericht – **Ausschluss von Rechtsbehelfen** des Auskunftsverpflichteten, des von der Auskunft betroffenen Steuerpflichtigen und anderer davon betroffener Dritter

[02.07.2020, Rs C-441/19, Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid \(Retour d'un mineur non accompagné\) \(GA Pikkemaë\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Richtlinie 2008/115/EG – Art 5 Buchst a – Art 6 Abs 1 und 4 – Art 8 Abs 1 – Art 10 – Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger – Rückkehrentscheidung – **Abschiebung unbegleiteter Minderjähriger** – Prüfung des Vorliegens einer geeigneten **Aufnahmeeinrichtung im Herkunftsland** – Unterscheidung nach dem Alter des Minderjährigen – **Rückkehrentscheidung** ohne nachfolgende Abschiebungsmaßnahmen – Folgen

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

25.06.2020, Beschwerde Nr [60561/14](#), *S.M. / Kroatien GK*

Verletzung von **Art 4 EMRK** (Verbot der Sklaverei / Verbot der Zwangsarbeit); Klage einer Kroatian (Bf) wegen **Menschenhandel und Zwangsprostitution**; der Gerichtshof stützt sich auf die völkerrechtliche Definition, um zu beurteilen, ob die Situation als Menschenhandel im Sinne von Art 4 EMRK charakterisiert werden kann; „Zwangs- oder Pflichtarbeit“ soll vor Fällen **schwerer Ausbeutung** wie zB Zwangsprostitution schützen, unabhängig von Zusammenhang mit Menschenhandel; Art 4 EMRK **anwendbar**, da Merkmale wie **Machtmissbrauch gegenüber einer schutzbedürftigen Person, Nötigung, Täuschung und Beherbergung** vorlagen; Strafverfolgungsbehörden wären verpflichtet gewesen, den Vorwürfen nachzugehen; offensichtliche Ermittlungslinien wurden nicht verfolgt; keine Befragung aller möglichen Zeugen

25.06.2020, Beschwerde Nr [9347/14](#), *Moustahi / Frankreich*

Verletzung von **Art 3 EMRK** (Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung) aufgrund der Haftbedingungen und von **Art 3 EMRK** wegen der Bedingungen ihrer Abschiebung auf die Komoren und von **Art 5 Abs 1 EMRK** (Recht auf Freiheit und Sicherheit) und von **Art 5 Abs 4 EMRK** (Recht auf eine rasche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung) und von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und von **Art 4 4. ZPEMRK** (Verbot von Kollektivausweisungen von Ausländern) und von **Art 13 EMRK** (Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf) **iVm Art 8 EMRK** und von **Art 13 iVm Art 4 4. ZPEMRK** hinsichtlich der Beschwerde über das Fehlen wirksamer Rechtsbehelfe gegen die Bedingungen der Abschiebung; **Bedingungen**, unter denen **zwei Kinder**, die bei ihrer unrechtmäßigen Einreise in das französische Hoheitsgebiet in Mayotte **festgenommen wurden**, zusammen mit Erwachsenen in Verwaltungshaft genommen wurden, mit einem von ihnen willkürlich zu Verwaltungszwecken assoziiert wurden und ohne sorgfältige und individuelle Prüfung ihrer Situation zügig auf die Komoren abgeschoben wurden; inländische Behörden haben nicht versucht, das Wohl der Kinder zu wahren, sondern vielmehr ihre **rasche Abschiebung sicherzustellen**; kein wirksamer Schutz der Kinder; kein Rechtsmittel, um Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung überprüfen zu lassen; Eingriff in Recht auf Privat- und Familienleben durch Verbringen bestimmter Familienmitglieder in Haftanstalt, während andere frei waren; Abschiebung der 3 und 5-jährigen Kinder ohne Unterstützung eines Erwachsenen und ohne Schutz einer angemessenen und objektiven Prüfung ihrer Situation beschlossen und durchgeführt; Verstoß gegen Art 4 4. ZPEMRK

25.06.2020, Beschwerde Nr [52273/16](#) ua, *Ghoulid ua / Frankreich*

Keine Verletzung von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privatlebens); **Bf mit doppelter Staatsangehörigkeit**; Verurteilung wegen Beteiligung an krimineller Verschwörung zur Begehung einer terroristischen Handlung; Freilassung nach Verbüßen der Strafe und **Entzug der französischen Staatsbürgerschaft**; Bf wurden durch Entzug nicht staatenlos; keine automatische Ausweisung aus Frankreich; Rechtsmittel vorhanden im Falle einer Ausweisung; Aberkennung der Staatsangehörigkeit stellt keine strafrechtliche Sanktion im Sinne von **Art 4 7. ZPEMRK** (Recht, nicht zweimal vor Gericht gestellt oder bestraft zu werden) dar

25.06.2020, Beschwerde Nr [52484/18](#), *Stavropoulos ua / Griechenland*

Verletzung von **Art 9 EMRK** (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit); Angabe auf Geburtsurkunden durch bestimmte Standesämter, ob Kind durch **zivile Handlung** oder durch **Taufe benannt** wurde; **handschriftlicher Vermerk** auf Geburtsurkunde neben Vornamen der Bf **implizierte fehlende Taufe**; Vermerk hatte besondere Bedeutung; Aufnahme solcher Informationen in ein öffentliches und häufig verwendetes Dokument stellt **Eingriff in das Recht dar, nicht verpflichtet zu sein, seine Überzeugungen zu manifestieren**; Notiz nicht notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben, sondern Ergebnis eines weit verbreiteten Glaubens

30.06.2020, Beschwerde Nr [26944/13](#) ua, *Popović ua / Serbien*

Keine Verletzung von **Art 14 EMRK** (Diskriminierungsverbot) **iVm Art 1 1. ZPEMRK** (Schutz des Eigentums); innerstaatliche Gesetzgebung über **Leistungen bei Behinderung für Querschnittsgelähmte** unterscheidet zwischen querschnittsgelähmten Zivilpersonen (Bf) und Kriegsveteranen, wobei Kriegsveteranen mehr Leistungen erhielten; gesetzliche Regelung **nicht**

ohne vernünftige Grundlage, Entscheidung auf **sachdienliche und ausreichende Gründe** gestützt; Kriegsveteranen bei Ausübung ihrer Pflicht verletzt, dies ist verbunden mit größerem Risiko und größeren Schwierigkeiten bei Wiedergutmachung, während Zivilisten bei Unfällen verletzt wurden

02.07.2020, Beschwerde Nr [28820/13](#) ua, N.H. ua / Frankreich

Verletzung von Art 3 EMRK (Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung) in Bezug auf die Bf N.H., K.T. und A.J.; Bf sind **asylsuchende, alleinstehende Männer**, ohne materielle und finanzielle Unterstützung, auf die sie nach französischem Recht Anspruch hatten; dadurch mehrere Monate Schlaf im Freien unter unmenschlichen und entwürdigenden Bedingungen; N.H., K.T. und A.H. lebten ohne jegliche Mittel auf der Straße; Beihilfe erst nach 185 bzw 133 Tagen; innerstaatliche Behörden kamen ihren innerstaatlichen Pflichten nicht nach; **Schwelle der Schwere** im Sinne von Art 3 EMRK durch diese **Lebensbedingungen** und das **Fehlen einer angemessenen Antwort der franz Behörden** und der Tatsache, dass die inländischen Gerichte systematisch eingewandt hatten, dass es den zuständigen Stellen angesichts ihres Status als alleinstehende junge Männer an Ressourcen mangelte, **überschritten**

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Nina Felbinger-Forster, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.